

Anfrage der SPD-Fraktion zum Rechtsextremismus in Frankenberg

Hier: Beantwortung der Anfrage durch Abt. IV

Unter Bezugnahme auf die einzelnen Punkte der nachstehenden Anfrage der SPD-Fraktion nimmt die Abt. IV – Ordnungsamt der Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Bedingt durch den föderalistischen Aufbau und die Gewaltenteilung in Deutschland liegen die originären Zuständigkeiten für Ermittlungs- und Verfolgungsaufgaben im Bereich der Straftatermittlung bei der Polizei (Ermittlung) und bei der Staatsanwaltschaft sowie den Gerichten (Verfolgung und Ahndung).

Aus diesem Grund können nur diese Behörden und hier insbesondere die Führungsgruppe der Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg konkrete Auskünfte zur Zahl von Ermittlungsverfahren, tatsächlich begangenen Straftaten, deren Hintergründen sowie deren Einordnung geben.

Sollten der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung jedoch konkrete rechtsextreme Vorfälle, Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten bekannt sein, die sich im Zuge von städtischen Veranstaltungen ereignet haben, bitten wir diese uns zu benennen damit entsprechende Verfahren angestrebt werden können.

1.) Wie viele Straftaten mit rechtsextremen Hintergrund sind in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 in Frankenberg bekannt?

Dem Magistrat und der Verwaltung liegen keine statistische Zahlen über Straftaten mit rechtsextremen Hintergrund vor.

2.) Um welche Straftaten handelt es sich dabei?

Dem Magistrat und der Verwaltung liegen keine Angaben über die Arten von Straftaten mit rechtsextremen Hintergrund vor.

3.) Sind entsprechende Straftaten besonders im Bereich von Festen (wie dem Pfingstmarkt) vorzufinden?

Vorfälle, die vermuten lassen könnten, dass es sich um Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten mit einem rechtsextremen Hintergrund handelt, sind nach Erkenntnis der Stadtverwaltung bisher nicht konkret einzelnen städtischen Veranstaltungen zuzuordnen.

4.) Werden Aufkleber mit rechtsextremen Hintergrund, die vom Ordnungsamt oder dem Bauhof entfernt werden, zur Anzeige gebracht? Wenn nein, warum nicht?

Das Anbringen von Aufklebern oder ähnlichen Informationsträgern im öffentlichen Bereich wird unabhängig vom Informationsgehalt in allen Fällen zur Anzeige bei der Polizei gebracht.

Die inhaltliche Ein- bzw. Zuordnung ob es sich um einen rechtsextremen Hintergrund handelt, erfolgt im Rahmen des Ermittlungsverfahrens durch die Polizeidienststellen.

5.) Werden Polizei, Ordnungsamt und private Sicherheitsdienste auf Festen (wie dem Pfingstmarkt) besonders für rechtsextreme Symbole und Straftaten sensibilisiert? Wenn nein, warum nicht?

Polizeibeamte werden im Rahmen ihrer Ausbildung geschult und sensibilisiert. Gleiches gilt für die Außendienst und Verwaltungsmitarbeiter des Ordnungsamtes, die über mögliche rechtsextreme Symbolik unterrichtet sind.

Über Ausbildungsinhalte bei privaten Sicherheitsunternehmen liegen dem Magistrat und der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor.

6.) Gibt es eine gesonderte Ordnung für Feste, die das Besuchen mit Tragen von rechtsextremen Symbolen und Kleidermarken verbietet? Wenn ja: Wie sieht diese aus? Wenn nein: Warum nicht?

Das Tragen und zur Schau stellen von eindeutig rechtsextremen Symbolen stellt einen Straftatbestand im Sinne des § 86a Strafgesetzbuch dar. Aufgrund dieser gesetzlichen Festlegung ist der Erlass einer gesonderten Ordnung für einzelne städtische Veranstaltungen nicht notwendig.

7.) Ist dem Magistrat bekannt, dass im Umfeld des Pfingstmarktes 2017 vermehrt Sticker mit rechtsextremer Propaganda gefunden worden sind?

Den im Rahmen des diesjährigen Pfingstmarktes mit Sicherheitsaufgaben beteiligten Behörden liegen keine Erkenntnisse über eine vermehrte rechtsextreme Propaganda beim Pfingstmarkt 2017 vor.

8.) Was ist dem Magistrat über das „Freie Netz Hessen“ bekannt?

Das „Freie Netz Hessen“ ist ein Zusammenschluss rechtsextremer „freier Kameradschaften“ und anderer Gruppen in Hessen mit dem Ziel der Vernetzung über das Internet.

9.) Was ist dem Magistrat über Aktivitäten des „Freien Netz Hessen“ in Frankenberg bekannt?

Dem Magistrat und der Stadtverwaltung Frankenberg liegen keine Erkenntnisse über Aktivitäten des „Freien Netz Hessen“ in Frankenberg vor.

10.) Ist dem Magistrat bekannt, wie viele Rechtsextreme in Frankenberg leben? Wenn ja, wie viele?

Weder dem Magistrat noch der Stadtverwaltung liegen konkrete Zahlen über Mitbürger mit rechtsextremer Ausrichtung vor.

11.) Was gedenkt der Magistrat in Bezug auf Rechtsextremismus in Frankenberg zu tun?

Da momentan weder von Seiten der Polizei noch von Seiten der Stadtverwaltung ein Anstieg von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten mit rechtsextremer Ausrichtung festzustellen ist, sieht der Magistrat zum jetzigen Zeitpunkt keine Handlungsnotwendigkeit.

12.) Steht der Magistrat im Austausch mit den Frankenger Schulen, um präventiv gegen Rechtsextremismus vorzugehen?

Momentan besteht kein präventiver Austausch mit den Schulen, da die Notwendigkeit nicht vorhanden ist.



Buch

Verteiler

1. BGM Heß zur Kenntnisnahme
2. Parl. Büro zur weiteren Veranlassung
3. z.V.



